

**Eckpunktepapier
der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.
zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes**



Eckpunktepapier der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes

Vorbemerkung

Bezugnehmend zur Sitzung „Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation“ im Rahmen des SGB VIII-Dialogprozesses möchte die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. mit dem vorliegenden Eckpunktepapier zur anstehenden Beratung und Diskussion beitragen.

Die von der Deutschen Kinderhilfe umfassend finanzierte bundesweite Bottom-Up-Studie „Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen“ hat gezeigt, dass die aktuellen Rahmenbedingungen in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) eine professionelle sozialpädagogische Arbeit behindern. Die Sozialarbeiter*innen in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter sind die Hauptakteure im Kinderschutz und daher maßgeblich von der SGB VIII-Reform betroffen.

Aus der Sicht der Deutschen Kinderhilfe sind folgende Aspekte für einen besseren Kinderschutz notwendig:

- **Bundeseinheitliche fachliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe**

Es fehlt weiterhin an bundesweit einheitlichen Fachstandards in der Kinder- und Jugendhilfe. In Deutschland gibt es über 563 Jugendämter, die in ihren fachlichen Standards höchst unterschiedlich sind. Ein funktionierendes System mit dem Ziel eines besseren Kinderschutzes setzt allerdings bundesweit einheitliche Standards für Verfahren und Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe voraus. Verbindliche Qualitätskriterien, die für alle öffentlichen Träger der Jugendhilfe gelten, sind notwendig, um nicht der einzelnen Fachkraft ein Übermaß an Verantwortung aufzuladen, Verfahren transparent zu gestalten und Nachhaltigkeit auch beim Wechsel von Führungskräften oder Krankheit garantieren zu können.

- **Ein funktionierendes Finanzierungsmodell für die Kinder- und Jugendhilfe**

Nach wie vor ist die Kinder- und Jugendhilfe von der finanziellen Lage der jeweiligen Kommune abhängig. Kommunen sollten von der finanziellen Hauptverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe entlastet werden. Der Bund sollte finanzschwache Kommunen unterstützen, damit die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche nicht von ihrem Wohnort abhängen.

- **Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter**

Fehlende Bewerber*innen, hohe Krankheitsstände und eine gestiegene Fluktuation sind Anzeichen für eine hohe Arbeitsbelastung. Der Personalmangel und die Arbeitssituation sind eng miteinander verflochten und stehen in Wechselwirkung zueinander. Schlechte Arbeitsbedingungen haben Einfluss auf die hohe Fluktuation in den ASDs. Fehlendes Personal wirkt sich wiederum negativ auf die Arbeitsbedingungen aus. Um dem Personalmangel entgegenzuwirken müssen die strukturellen Defizite behoben werden. Eine gesetzliche Fallzahlobergrenze analog der Forderung der BAG ASD/KSD könnte der hohen Fluktuation der Fachkräfte entgegenwirken und den Beruf der Sozialarbeiter*innen in den ASDs attraktiver machen.

- **Entlastung von Dokumentationsprozessen und mehr Zeit für die Arbeit mit den Familien und Kindern**

Die von der Deutschen Kinderhilfe finanzierte Studie „Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen“ (Beckmann u.a. 2018) kam zu dem Ergebnis, dass die aktuellen Rahmenbedingungen eine professionelle sozialpädagogische Arbeit behindern. Aufgrund des gestiegenen Dokumentationsaufwands verbringen Fachkräfte mehr Zeit am Schreibtisch anstatt in Gesprächen mit den Familien. Unter dem Aspekt des Rechts auf Beteiligung von Kindern gem. den §§ 8 und 36 SGB VIII reicht es nicht aus, den Anspruch gesetzlich festzuhalten. Fachkräfte brauchen Zeit und Raum, um Kinder umfassend am Hilfeprozess beteiligen zu können. Um die Aufgaben im Kinderschutz professionell und qualifiziert umsetzen zu können, braucht es daher finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen.

- **Realisierung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Wir unterstützen die Bemühungen um eine stärkere Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Kinder- und Jugendhilfe und beurteilen die Neuregelungen etwa in § 8 SGB VIII n.F. oder die Beteiligung bei der Auswahl der Einrichtung bzw. Pflegefamilie ausdrücklich als positiv. Beteiligung bedeutet jedoch nicht nur angehört zu werden, sondern den Hilfeprozess von Anfang an mit erarbeiten und die eigenen Argumente und Bedürfnisse in der Gesamtabwägung wiederfinden zu können.

Zudem hat die Studie zur beruflichen Realität im ASD ergeben, dass eine Mehrheit der Fachkräfte der Beteiligung von Kindern im Hilfeprozess einen großen Stellenwert einräumt, diese oftmals in der Praxis nicht realisiert werden. Zum Teil werden wird der Anspruch auf Beteiligung bei jüngeren Kindern aufgrund ihres Alters ausgeschlossen. Sowohl die Auslegung des Beteiligungsbegriffs als auch die Ausübung von Beteiligung differieren unter den Fachkräften in den ASDs. Es fehlt an einem einheitlichen Verständnis über den Begriff der Beteiligung. Um Beteiligung wirksam umzusetzen, brauchen Fachkräfte ausreichend Zeit und einheitlich ausgearbeitete Konzepte zur Befähigung von Beteiligung.

- **Unabhängige und flächendeckende Ombudsstellen**

Bundesweit eingerichtete Ombudsstellen sollten externe Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern für ihre Beschwerden sein. Das Aufgabengebiet sollte sich auf die unabhängige Beratung und Unterstützung von Leistungsempfängern im Sinne des SGB VIII beziehen. Die sozialpädagogischen und juristischen Fachkräfte in den Ombudsstellen sollten umfassende Beteiligungsverfahren umsetzen und transparente und nachvollziehbare Beschwerdeverfahren durchführen.

- **Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz**

Wir unterstützen den Vorschlag der BAG ASD/KSD zur Einrichtung einer multiprofessionellen, örtlichen Beratungsstruktur bei der Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. Kooperationen im Kinderschutz sollten sich nicht nur auf das Gesundheitssystem beschränken, sondern Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen berücksichtigen, um eine professionelle und qualifizierte Einschätzung im Kinderschutz zu erlangen. Dafür müssen allerdings auch entsprechende Vergütungsregelungen getroffen werden.